

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 16. September 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. September 2015) und **Antwort**

Diversitätspolitik in den landeseigenen Unternehmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Besitzt oder plant der Senat ein Konzept zur Offenlegung seiner Diversitätspolitik für die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der landeseigenen Gesellschaften bzw. Gesellschaften, an denen das Land Berlin beteiligt ist, in Bezug auf Aspekte wie Alter, Geschlechter, geographische Vielfalt, Bildungs- und Berufshintergrund?

a) Wenn ja, bitte die Mitarbeiterstruktur nach den oben genannten Kriterien aufschlüsseln für die jeweilige landeseigene Gesellschaft bzw. Gesellschaft an der das Land Berlin beteiligt ist.

b) Wenn nein, warum gibt es kein Konzept zur Offenlegung der Diversitätspolitik für landeseigene Gesellschaften bzw. Gesellschaften, an denen das Land Berlin beteiligt ist?

Zu 1., 1.a und 1.b: Die Senatsverwaltung für Finanzen erstellt jährlich einen Bericht über die Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen des privaten Rechts und an bedeutenden Anstalten des öffentlichen Rechts (Beteiligungsbericht). Der Beteiligungsbericht wird für die Abgeordneten des Landes und die interessierte Öffentlichkeit erstellt. Er ist im Internet unter <https://www.berlin.de/sen/finanzen/vermoegeen/downloads/artikel.7206.php> und in ausgewählten Bibliotheken verfügbar.

Der Beteiligungsbericht enthält unter Punkt 4 detaillierte Angaben zur geschlechterbezogenen Verteilung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Beteiligungsunternehmen. So ist unter dem Punkt 4.1. die Entwicklung der Frauenquote insgesamt und pro Aufsichtsgremium für die letzten drei Jahre dargestellt. Unter Punkt 4.2. ist die Entwicklung der Geschlechterverteilung für die Geschäftsführungs- bzw. Vorstandspositionen in den letzten fünf Jahren abgebildet.

Punkt 4.3. des Berichts umfasst ein Personenverzeichnis aller Mitglieder in den Aufsichtsgremien. In diesem sind auch die Tätigkeiten/Funktionen der Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber angegeben. Vielfach lässt sich daraus ein Rückschluss auf die geografische Vielfalt sowie Bildungs- und Berufshintergründe ziehen.

Eine Grundlage für die Offenlegung weiterer personenbezogener Daten besteht nicht.

Über den Stand der gleichberechtigten Teilhabe und interkulturellen Öffnung auch in den Unternehmen mit Landesbeteiligung wird im Rahmen des Berichts zur Umsetzung des Partizipations- und Integrationsgesetzes des Landes Berlin berichtet (zuletzt: Zweiter Bericht vom 24.06.2015 für den Zeitraum 01.01.2012 – 31.12.2013, vgl. Drs. 17/2389).

Berlin, den 27. September 2015

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Sep. 2015)